

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) 11 2

11. MRZ. 2013

Datum:

Herrn Stadtrat  
Hartmut Krien

**Kinderschänder in Dresdner Schulen**  
mAF0338/13

Sehr geehrter Herr Krien,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

**„Regelmäßig erscheinen Meldungen, daß in Dresdner Horten bzw. Schulen sexuelle Übergriffe auf Kinder stattfinden durch Personal welches wohl in der Verantwortung der Stadt Dresden dort eingesetzt ist.**

So wurde am 2.2. eine als „Hausmeistergehilfe“ beschriebene Gestalt an ihrem Arbeitsplatz in der 19.Grundschule verhaftet, wegen sexuellen Übergriffen auf 4 kleine Mädchen.

Am 19.2. wurde vor dem Amtsgericht gegen einen Dresdner Horterzieher verhandelt der sich an Jungen im Grundschulalter vergangen hatte.

Im Zusammenhang mit der Anfrage 1422/12 -ein dritter Fall- und Nachfragen dazu hatten Sie mir erläutert wie schwierig es für die Stadt ist, selbst nach der Aufdeckung solcher Fälle die nötigen Informationen zu bekommen.

Ich frage dazu:

**Wie konsequent wird ein Beschluß ca. aus dem Jahr 2008 umgesetzt, daß alle Personen die in Einrichtungen der Stadt mit Kindern zu tun haben ein Führungszeugnis vorzulegen haben?**

**Wird das auch für Kräfte wie „Hausmeistergehilfe“ angewandt?“**

Der einschlägige § 72 a SGB VIII wurde am 1. Oktober 2005 in Kraft gesetzt.

Die erste Abforderung von polizeilichen Führungszeugnissen für den Bereich Hausmeister erfolgte Ende 2006/Anfang 2007. Seit diesem Zeitpunkt werden auch bei allen Neueinstellungen für diesen Bereich Führungszeugnisse (FZ) abgefordert.

Seit dem 1. Mai 2010 kann auf Grundlage von § 30 a BZRG ein erweitertes FZ abgefordert werden. Im Jahr 2011 wurden alle Ämter und Bereiche erfasst, bei welchen aufgrund des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen die Vorlage von erweiterten FZ bei städtischem Personal notwendig ist. Dies betrifft u. a. das Schulverwaltungsamt, Jugendamt, den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, das Sozialamt, Veterinäramt, die Städtischen Bibliotheken, das Jobcenter.

Diese Beschäftigten wurden aufgefordert, ein erweitertes FZ vorzulegen.

Erweiterte FZ wurden u. a. in 2011 von allen Schulsekretärinnen/Schulsekretären und in 2012 (wiederholt) von allen Hausmeistern und Betriebshelfern abgefordert. Bei Neueinstellungen wird vor Vertragsunterzeichnung das erweiterte FZ eingeholt.

Mit allen Ämtern wurden Zeiträume der Wiedervorlage aktueller Führungszeugnisse von den bereits beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgestimmt. Diese Zeiträume bewegen sich zwischen zwei bis fünf Jahren. Bei Bedarf können auch zwischendurch FZ angefordert werden.

Im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, dem Schulverwaltungsamt und Jugendamt wird sichergestellt, dass sowohl angestellte Beschäftigte als auch ehrenamtlich Tätige im Rahmen von Praktika, Freiwilligendiensten, für Reinigungskräfte, Küchenpersonal, Hausmeistergehilfen u. a. Führungszeugnisse vorgelegt werden.

**„Waren Ihnen die beiden zuerst genannten Fälle bekannt und wie konnte es dazu kommen, daß diese Personen in Schulen eingesetzt wurden?“**

Die Fälle sind bekannt.

Im Fall des „Hausmeistergehilfen“ ist Träger der Maßnahme die Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH (DSA GmbH), sie hat die Arbeitgeberfunktion mit Weisungs- und Direktionsrecht für das Modellprojekt "Bürgerarbeit" und auch die Arbeitsverträge abgeschlossen. Die Ortsämter sind für das Modellprojekt "Bürgerarbeit" die ausführende Stelle, sie koordinieren in Absprache mit der DSA GmbH die Einsätze.

Die Schulleitung hat das Ortsamt um Unterstützung des Hausmeisters bei Verschönerungsarbeiten am Schulgebäude gebeten. Dieser Bitte wurde entsprochen, da aufgrund der winterlichen Wetterbedingungen ein anderer Einsatz nicht sinnvoll möglich war. Der Bürgerarbeiter war vom 28. Januar 2013 bis 1. Februar 2013 temporär in der 19. Grundschule eingesetzt. Eine generelle "Zuordnung" zum Schulhausmeisterdienst war zuvor nicht geplant.

Im Falle der sexuellen Übergriffe eines Horterziehers handelt es sich um eine Kindertageseinrichtung in Freier Trägerschaft. Das eintragsfreie FZ lag dem Träger vor. Nach Aufdeckung des Falles wurde der Erzieher umgehend freigestellt und fristlos gekündigt.

**„Welche Möglichkeiten sehen Sie unsere Kinder künftig besser zu schützen und wie kann ein funktionierender Meldestrang eingerichtet werden?“**

Neben der Vorlage des erweiterten FZ steht insbesondere der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen in regelmäßigem Austausch mit dem Jugendamt, das sofort informiert, sofern gegen Personen Sachstände vorliegen, die einen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen problematisch erscheinen lassen oder vollständig ausschließen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es Handlungsanweisungen für alle Einrichtungen. Im Eigenbetrieb wurde eine Beauftragte in den Einrichtungen zur Wahrung des Kinderschutzes nach § 8 a SBG VIII bestellt.

Sofern im Übrigen Personen in Bereichen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden (wie z. B. Einsatz im Rahmen Bürgerarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten), ist die Vorlage eines FZ bisher nicht konsequent nachgehalten worden. Hierauf sind alle Bereiche der Landeshauptstadt Dresden nochmals ausdrücklich hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz